



Barthle-Brief

Nr. 53

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

24.6.2016

Thema der Woche:

Neuregelung der Erbschaftsteuer schafft Rechtssicherheit Arbeitsplätze bleiben bei Übertragung von Unternehmen erhalten

Nach mehreren Gesprächen zwischen CDU, CSU und SPD konnte zu Beginn dieser Woche eine Einigung über die Erbschaftsteuerreform erzielt werden. Damit wird noch vor der Sommerpause der Weg frei für einen Abschluss des parlamentarischen Verfahrens im Deutschen Bundestag und im Bundesrat.

In einer gemeinsamen Erklärung von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel und Ministerpräsident Horst Seehofer vom Montag heißt es: „Die Einigung schützt den Bestand vor allem von mittelständischen Unternehmen und garantiert den Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze in Deutschland. Sie stellt eine ausgewogene Lösung dar, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 insbesondere auch durch Einführung einer Bedürfnisprüfung erfüllt und der Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für eine gerechte Vermögensverteilung in Deutschland Rechnung trägt. Damit steht die Reform für Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit und ein langfristiges Wirtschaften in unseren Betrieben.“

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beriet an diesem Mittwoch der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages abschließend. Die Neuregelung der Erbschaftsteuer sichert die besondere Unternehmenskultur in Form von mittelständischen Unternehmen insbesondere auch in Familienhand. Die gefundene Einigung stellt eine ausgewogene Lösung dar, die allen Beteiligten Kompromisse abgefordert hat. Wir erwarten, dass auch der Bundesrat dem gefun-

denen Kompromiss kurzfristig zustimmt. Nur so kann Rechtssicherheit für die Unternehmen eintreten.

Auf der Zielgeraden zur Neuregelung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts ist es uns gelungen, noch mehr Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Für kleine Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten entfällt weiterhin die Lohnsummenprüfung. Saisonarbeiter bleiben bei der Bestimmung der Beschäftigtenzahl unberücksichtigt. Geplante Investitionen werden durch die Steuer ebenfalls nicht gefährdet. Diejenigen Mittel aus dem Nachlass, die innerhalb von zwei Jahren in das Unternehmen investiert werden, werden ebenfalls steuerlich begünstigt. Auch die Bewertung des übertragenen Vermögens wird im Kontext der Niedrigzinsphase realitätsnäher geregelt. Der so genannte Kapitalisierungsfaktor wird auf maximal 12,5 gedeckelt. Bei der Vererbung von Unternehmen führen wir eine erweiterte Stundungsregelung ein. Soweit nicht bereits die Verschonungsregelungen greifen, besteht zukünftig ein Anspruch auf eine voraussetzungslose und zinslose Stundung für zehn Jahre.

Es ist auch gelungen, die besondere gesellschaftsrechtliche Situation von Familienunternehmen mit langfristigen Bindungen über Generationen hinaus zu berücksichtigen. Soweit Verfügungsbeschränkungen bei der Anteilsweitergabe bestehen, werden Steuerbefreiungen von maximal 30 Prozent bei der Bestimmung des Unternehmenswerts berücksichtigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Wert dieser Anteile bei der Weitergabe auf die nächste Generation gegenüber einem Verkauf der Anteile wesentlich geringer

ist. Die vertraglichen Beschränkungen müssen erst zwei Jahre vor dem Übertragungsfall bestanden haben.

An diesem Freitag stimmte der Deutsche Bundestag in namentlicher Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ab. Nach erfolgreichem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat soll das Gesetz rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft treten.

ten 🗳️ Kurznachrichten 🗳️ Kurznachrichten 🗳️

Deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag

Vor 25 Jahren, am 17. Juni 1991, wurde der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen geschlossen. Der Vertrag zwischen beiden Ländern steht für die Annäherung und Einbindung des demokratischen Polens in die NATO und EU und bildet bis heute ein solides Fundament für die gemeinsame Partnerschaft. Der Antrag, der dazu im Bundestag diskutiert werden soll, blickt auf die letzten Jahre zurück, in denen stets eine intensive Kooperation – trotz aller bestehenden Unterschiede in den Ansichten oder Interessen – gepflegt wurde.

Polen und polnisch-stämmige Bürger in Deutschland sowie die deutsche Minderheit und Deutsche in Polen ebenso wie Aussiedler und Heimatvertriebene leisteten für ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis einen besonderen Beitrag. Ein starkes und stabiles Polen, das innerhalb der EU Verantwortung trägt und seine Positionen einbringt, liegt im Interesse Deutschlands und ist ein wichtiges Thema der Unionspolitik.

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor ist so weit vorangeschritten, dass die Koalition nun damit beginnen möchte, das Fördersystem der zwanzigjährigen Festvergütungen schrittweise auf Ausschreibungen umzustellen. Dazu wurde in dieser Woche das EEG 2016 in 1. Lesung beraten. Das Gesetz markiert damit den Wendepunkt hin zu mehr Markt und Wettbewerb.

Ein stürmischer Ausbau ohne schritthalten den Netzausbau macht keinen Sinn.

75. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion

An diesem Mittwoch erinnerte der Deutsche Bundestag in einer Plenardebatte an das Leid und Unrecht, das aus dem Angriff des nationalsozialistischen Deutschen Reiches auf die Sowjetunion entstanden ist. Am 22. Juni 1941 begann unter dem Decknamen „Unternehmen Barbarossa“ der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. Dieser Angriff war von Beginn an als Vernichtungskrieg geplant worden. Millionen Bewohner der Sowjetunion, Soldaten wie Zivilisten, starben in der Folge. Neben den direkten Kampfhandlungen war insbesondere das absichtlich herbeigeführte Verhungern die Ursache für das Massensterben. Die Abgeordneten gedachten der auf beiden Seiten gefallenen Soldaten und verneigten sich vor den Opfern des deutschen Angriffs.

Strenge Auflagen beim Fracking

In dieser Woche konnte Einigung zu den offenen Punkten bei den Verhandlungen des Rechtsrahmens für die Nutzung der Fracking-Technologie in Deutschland erreicht werden. Der Weg für einen neuen, sehr strengen Rechtsrahmen ist damit frei.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Unkonventionelles Fracking wird in Deutschland unbefristet verboten. Zur Aufhebung des Verbots wäre ein Beschluss des Deutschen Bundestages nötig, der sich 2021 wieder mit dem Thema befasst.
- Möglich sind lediglich maximal vier wissenschaftlich begleitete Erprobungsmaßnahmen, die unter strengsten Umweltauflagen erfolgen und von den jeweiligen Ländern genehmigt werden müssen. Wo, wann und ob Erprobungsmaßnahmen überhaupt stattfinden, ist derzeit offen.
- Beim seit vielen Jahrzehnten in Deutschland angewandten konventionellen Fracking in tiefen geologischen

Formationen wird der Rechtsrahmen erheblich verschärft. In einer Vielzahl von Gebieten ist Fracking künftig vollständig ausgeschlossen.

Um es klar zu sagen: Wer hier noch von einem „Fracking-Erlaubnisgesetz“ redet, verdreht vollständig die Tatsachen und will das Thema einzig und allein zur weiteren Verunsicherung der Bürger in politisch unredlicher Weise missbrauchen.

Wir setzen mit dem Regelungswerk vielmehr strengste Umweltstandards für die – notwendige – heimische Gewinnung von Energierohstoffen.

Im Einzelnen gelten künftig folgende Regelungen:

- Fracking jeglicher Art wird in sensiblen Gebieten wie Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie an Seen und Talsperren zur Trinkwassergewinnung vollständig verboten. Brunnen, aus denen Wasser zur Verwendung in Lebensmittel gewonnen wird, werden ebenfalls in die Ausschlussgebiete einbezogen.
- Die Länder können darüber hinaus an weiteren sensiblen Trinkwasserentnahmestellen Verbote erlassen, zum Beispiel zum Schutz von privaten Mineral- und Brauereibrunnen und Heilquellen.
- In Nationalparks und Naturschutzgebieten wird die Errichtung von Anlagen zum Einsatz der Fracking-Technologie untersagt.
- Vorranggebiete für die künftige Gewinnung von Trinkwasser können von den Ländern über die Raumordnung als Ausschlussgebiete festgelegt werden.
- Für jede Form von Fracking wird künftig eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfassender Bürgerbeteiligung verpflichtend eingeführt.
- Die Wasserbehörden werden künftig ein Vetorecht bei den Genehmigungen haben.

- Fracking-Gemische dürfen künftig keine giftigen Stoffe enthalten. Die eingesetzten Stoffe müssen zudem umfassend offengelegt werden.
- Das Verpressen von Lagerstättenwasser wird künftig grundsätzlich verboten sein. Ausnahmen sollen nur in den Fällen möglich sein, bei denen der sichere Einschluss in druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen gewährleistet ist. Verpresst werden darf das Lagerstättenwasser also nur in solche geologischen Formationen und
- Tiefen, aus denen es gefördert wurde. Zudem wird bei der Verpressung der Stand der Technik gefordert, also die beste zum Zeitpunkt verfügbare Technik. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird auch hier Pflicht sein.
- Verschärft wird auch das Bergschadensrecht. So wird die Beweislast für mögliche Bergschäden auch bei der Erdgas- und Erdölförderung sowie bei Kavernenspeichern den Unternehmen auferlegt.
- Zwischen Fracking zur Erdgas- oder Erdölförderung wird nicht unterschieden. Es gelten die gleichen strengen Anforderungen.

Zitat

«Wer aus einem Flugzeug springt, kann nicht durch die Cockpitluke wieder einsteigen.»

(Großbritanniens Premierminister David Cameron am Mittwoch in Birmingham zu den Folgen und der Endgültigkeit eines möglichen Brexit-Votums)

Zu guter Letzt:

Wie wir jetzt wissen, haben in Großbritannien die Befürworter eines Verbleibs in der EU den Kürzeren gezogen. Der Bauch hat über den Kopf gesiegt.

Dazu habe ich heute folgende Meldung veröffentlicht:

Norbert Barthle MdB:

Ich bedauere die Entscheidung der Briten für den ‚Brexit‘.

Europa muss aus der Entscheidung die richtigen Lehren ziehen

Mit großem Bedauern hat der Staatssekretär und Bundestagsabgeordnete Norbert Barthle (CDU) auf die Entscheidung der britischen Wähler reagiert, die EU zu verlassen. „Ich hatte bis zum Schluss gehofft, dass sich bei unseren britischen Partnern die Vernunft und der Pragmatismus durchsetzen. Doch leider hat das Bauchgefühl und eine EU-kritische Grundstimmung die Oberhand gewonnen,“ so Barthle.

Die Entscheidung sei ein Rückschlag für das geeinte Europa. Die EU müsse deshalb jetzt alles daran setzen, das Vertrauen in die Europäische Union zu festigen – in den anderen Mitgliedsstaaten, aber auch in Deutschland. Barthle: „Dieser Tag muss Ansporn sein, aus dem Brexit die richtigen Lehren zu ziehen und Europa zu stärken.

Denn wir allen wissen: Die EU ist nicht perfekt. Sie ist aber der Garant für Frieden und Wohlstand – vor allem und gerade auch für uns Deutsche. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass durch ein Zurück zu den Nationalstaaten für die Bürger unter dem Strich irgendetwas besser werden würde. Das Gegenteil wird der Fall sein, und ich fürchte, die Bürger in Großbritannien werden das bald zu spüren bekommen.“ Denn eine Hoffnung werde sich für die Briten nicht erfüllen: Dass ihnen die Vorteile der EU bleiben und sie nur die – vermeintlichen – Nachteile loswerden. „Hier bin ich ganz bei Finanzminister Schäuble: ‚In isch in und out isch out‘. Eine Rosinenpickerei wird die EU nicht zulassen.“

Der Verlust werde gleichwohl erheblich sein, bedauert Barthle; nicht nur für die Briten, sondern auch für Deutschland werde die Zukunft schwieriger. „Der britische Pragmatismus wird uns fehlen, der Widerstand gegen weitere Regulierung und Zentralisierung, den vor allem Deutschland und Großbritannien geführt haben.

Protektionistische, zentralistische und staatsgläubige Positionen, wie sie vor allem in Südeuropa populär sind, werden jetzt vielleicht noch stärker werden als sie es ohnehin schon sind. Aber: Am wichtigsten sind die Beziehungen zwischen Menschen, nicht zwischen Staaten – und da bleiben die Briten unsere Freunde und Miteuropäer! Das ist ein Trost.“